

## WEIHNACHTSMARKT – Allgemeine Richtlinien

**Markt-Organisation:** Cham Tourismus, Sara Hübscher, [info@cham-tourismus.ch](mailto:info@cham-tourismus.ch)

**Datum:** jährlich am 8. Dezember

**Ort:** Dorfplatz und Kirchenplatz inkl. Verbindungssträsschen, Cham

**Anmeldung:** Die Anmeldeformulare werden bisherigen Teilnehmern (jeweils der letzten drei Jahren) und interessierten Marktfahrern im Juni zugestellt. Die Anmeldefrist läuft jeweils bis am 15. September. Die Einteilung der Stände erfolgt nach Eingang der Anmeldung und unter Berücksichtigung des Angebots. Bestätigung- und Rechnungsversand erfolgen im Oktober.

**Abmeldungen:** Kann der Marktstand nicht betrieben werden, muss dies bis am 1. Dezember an [info@cham-tourismus.ch](mailto:info@cham-tourismus.ch) mitgeteilt werden. Bei einer späteren Abmeldung ist die Standmiete fällig.

**Standmiete:** CHF 50.- bzw. Flächenmiete gemäss besonderer Regelung (Preis pro Verkaufsquadratmeter). Die Gebühr von CHF 50.- (bzw. individueller Betrag) muss bis am 20. November bezahlt sein.

**Marktstände:** gedeckt, Tischplatte 2,5 x 1,0 m  
Plätze für Marktfahrer mit eigenem Marktstand sind beschränkt, die Grösse des Standes ist bei der Anmeldung anzugeben. Fahrzeuge, auch Anhänger sind nur mit ausdrücklicher Bewilligung zugelassen. Offenes Feuer ist nicht gestattet.

**Strom:** Ein Stromanschluss mit 220 V wird zur Verfügung gestellt. Für Kabel bis zum Verteilkasten ist der Marktfahrer selbst verantwortlich. In Ausnahmefällen kann ein Anschluss mit 380 V zur Verfügung gestellt werden. Die benötigten KW sind bei der Anmeldung anzugeben. Wärmestrahler, elektr. Ofen etc. sind nicht gestattet.

**Standort:** Wird durch die Marktorganisation zugeteilt. Maximal 120 Stände.

**Beginn des Marktes:** 12 Uhr  
Aufbau ab 9 Uhr möglich. Die Zufahrt zum Dorfplatz erfolgt über die Seestrasse. Ab 12 Uhr dürfen auf dem Marktgelände keine Fahrzeuge mehr zirkulieren.

**Ende des Marktes:** 19 Uhr, anschliessend ist der Marktstand zu räumen.

**Parkmöglichkeiten:** Sache der Marktfahrer. Der Veranstalter stellt keine Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

**Abfälle:** Die Entsorgung ist Angelegenheit der Marktfahrer. Der Abfall ist mitzunehmen oder in gebührenpflichtigen Säcken zu entsorgen. Besonders Essstände sind gebeten, Abfalleimer zur Verfügung zu stellen.

**Werbung:** durch Cham Tourismus in alle Chamer Haushalte, ChomerBär, regionale Zeitungen, Zuger Amtsblatt, Plakatsäulen, Website und Social-Media-Kanäle von Cham Tourismus

**Unterhaltung:** Beizlibetrieb im Lorzensaal, Märli für Kinder, Karussell, Drehörgeli, Musikformationen

**Haftung:** Cham Tourismus lehnt jede Haftung, ausserhalb der gesetzlich gegebenen, ab.